

DESAX + PARTNER AG BERATENDE INGENIEURE

Kanton Graubünden

Gemeinde Riom-Parsonz

Teilrevision der Ortsplanung 1996

Erweiterung der bestehenden Beschneigungsanlage

Fugna - Somtgant

Tignas-Monas

Planungsbericht zur Teilrevision

Riom-Parsonz/Chur, Juli 1996
1181/De-mu

Desax + Partner AG
Beratende Ingenieure

1. Ausgangslage und Revision

Am 19. September 1991 beschloss die Gemeindeversammlung die revidierte Ortsplanung. Mit Beschluss Nr. 3066 vom 15.12.1992 genehmigte die Regierung des Kantons Graubünden die Ortsplanung.

Die beiden vergangenen Winter zeigten, dass die ganze Ferienregion Savognin unter Schneeproblemen leidet. Dieser Schneemangel führt dazu, dass an den schwächsten Stellen im Gelände Erosions-Gefahren auftreten. Zudem muss festgestellt werden, dass die Logiernächte zum Teil massiv rückläufig waren. Der Wintertourismus ist für die Region ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Diese Überlegungen dienten der Nandro AG der Gemeindebehörde einen Antrag einzureichen, die bestehenden Beschneiungsflächen und -Anlagen zu erweitern.

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung beschränkt sich auf eine Ergänzung des generellen Erschliessungsplanes 1:10'000. Gegenstand der Teilrevision sind somit nur die neuen Beschneiungsflächen Fugna-Somtgant und Tignas-Monas mit den generellen Angaben der technischen Anlagen. Die Teilrevision ist mit den dafür zuständigen Amtstellen vorbesprochen worden. Das Verfahren der vorliegenden Teilrevision richtet sich nach den Bestimmungen des Gemeindebaugesetzes und dem Kant. Raumplanungsgesetzes. Unterstützt wird die Planung der Teilrevision mit drei Berichten vom Juni/Juli 1996 über die Umwelteinwirkungen. Diese sind Bestandteile der öffentlichen Auflage und geben Auskunft über die geplanten Erweiterungen der Schneeanlagen.

Gemäss Richtplankarte des Skigebietes Savognin und Umgebung vom Regionalverband am 30. Juni 1992 und von der Regierung mit RB Nr. 557 am 16. März 1993 genehmigt, sind die beiden neuen Beschneiungsflächen eingetragen worden und dienen somit auch als Grundlage für die Teilrevision.

Gegen diese Richtplankarte können während der öffentlichen Auflage keine Wünsche und Anregungen eingebracht werden. Diese Karte dient nur zur Orientierung.

2. Öffentliche Auflage, Verfahren

In der Zeit vom 02. August 1996 bis 01. September 1996 liegen in der Gemeindekanzlei in Riom folgende Unterlagen auf:

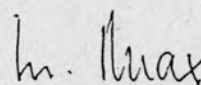
- Generelle Erschliessung 1:10'000;
Erweiterung der bestehenden Beschneiungsanlage
- Planungsbericht
- Berichte über die Umweltauswirkungen vom Juni/Juli 1996

Während der Auflagezeit können Wünsche und Anträge über die Teilrevision der Ortsplanung an den Gemeindevorstand Riom-Parsonz eingereicht werden. Diese werden vom Gemeindevorstand behandelt. Anschliessend bestimmt die Gemeindeversammlung über die Teilrevision der Ortsplanung. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung kann innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntgabe des Gemeindebeschlusses bei der Regierung Beschwerde eingereicht werden.

Nach der Behandlung von eventuellen Beschwerden genehmigt die Regierung die Teilrevision der Ortsplanung. Mit dieser Genehmigung wird die Teilrevision rechtskräftig.

Chur, 26. Juli 1996
1181/De-mu

Der Planer



Jos. Desax